

Sitzungsperiode 2024-2025
Sitzung des Ausschusses I vom 10. März 2025

FRAGESTUNDE*

- **Frage Nr. 146 von Frau COMOTH (ProDG) an Ministerpräsident PAASCH zur weiteren Vorgehensweise in der Entwicklung einer Raumordnungsgesetzgebung**

Seit der Übernahme der Raumordnungskompetenz im Januar 2020 erfolgt deren Entwicklung in drei Phasen:

1. Phase 1: Sicherstellung der Rechtssicherheit und Kontinuität (Programmdekret im Herbst 2019).
2. Phase 2: Entwicklung einer Raumordnungsstrategie für Ostbelgien. In einem breiten Beteiligungsprozess aller relevanten Akteure wurden die raumordnerischen Leitvorstellungen neu definiert.

Nun stehen wir vor der entscheidenden dritten Phase: der Neuaufstellung einer umfassenden Raumordnungsgesetzgebung, mit der diese Zuständigkeit konkret ausgestaltet werden soll. Dabei gilt es, sowohl inhaltliche als auch prozessuale Antworten auf die drängenden raumrelevanten Herausforderungen zu finden. Insbesondere die Gemeinden sind in diesem Prozess privilegierte Partner.

Dazu stellen sich folgende Fragen:

1. Dient die aktuelle Raumstrategie, festgehalten im Leitbild „*Ostbelgien Leben 2040*“ und im Konzept „*KOMMpaktLAND*“ als Grundlage für den Gesetzentwurf?
2. Inwiefern können die eingesetzte Lenkungsgruppe und insbesondere die neun Gemeinden Einfluss auf das erarbeitete Grundlagenpapier nehmen und dadurch ein echtes Mitspracherecht bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfs erhalten?
3. Welche künftigen Kooperationsmöglichkeiten sehen Sie zwischen den beiden Entscheidungsebenen um sicherzustellen, dass diese Gesetzesreform die Gemeinden nicht überfordert?

- **Frage Nr. 147 von Herrn BALTER (VIVANT) an Ministerpräsident PAASCH zum Projekt Regionalwährung**

Die Diskussion um die Einführung einer Regionalwährung in Ostbelgien läuft nun seit mehreren Jahren. Trotz intensiver Vorarbeit, eines Abschlussberichts der Projektgruppe und eines Projektauftrags im Jahr 2022, der mit bis zu 100.000 Euro jährlich gefördert werden sollte, fand sich bis Oktober 2023 kein Akteur, der das Projekt weiterverfolgen wollte.

Daher meine Fragen:

1. Gibt es seit Oktober 2023 neue Entwicklungen oder erneute Bemühungen, um das Projekt doch noch zu realisieren?

* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen der von den Fragestellern hinterlegten Originalfassung.

2. Falls nicht: Ist das Vorhaben aus Sicht der Regierung damit als gescheitert zu betrachten?
3. Plant die Regierung, alternative Wege zu suchen, um eine Regionalwährung oder ähnliche Konzepte in Ostbelgien zu fördern?

• **Frage Nr. 148 von Frau COLLING (ECOLO) an Ministerpräsident PAASCH zu Einkommensverlusten für die DG und ihre Gemeinden**

Die Regierung der Wallonischen Region hat errechnet, dass die auf föderaler Ebene geplanten Reformen die Wallonie etwa 270 Millionen im Jahr kosten werden.¹ Die DG übt auf ihrem Gebiet eine Reihe von Zuständigkeiten der Wallonischen Region aus und erhält dazu vonseiten der Wallonischen Region verschiedene Dotationen (z.B. für die Beschäftigungspolitik, Energieprämien, Wohnungswesen usw.).

Ein Einkommensverlust, den die Wallonische Regierung dabei identifiziert, ist der Plan der föderalen Regierung, den steuerfreien Betrag auf Gehälter zu erhöhen.² Dies hat auch Auswirkungen auf die DG-Gemeinden. Die Gemeinden in Belgien erheben einen Gemeindezuschlag auf die Einkommensteuer. Wenn die Einkommensteuer vom Föderalstaat gesenkt wird, sinkt automatisch auch die Basis, auf die dieser Zuschlag berechnet wird. Das bedeutet, dass die Gemeinden insgesamt weniger Steuereinnahmen erhalten, selbst wenn der Zuschlagssatz gleich bleibt.

Vor diesem Hintergrund und angesichts der Tatsache, dass die wallonische Region erhebliche Einsparungen vornimmt, die DG-Regierung selbst Einsparungen beschlossen hat und der föderale Haushalt sich keine Großzügigkeit gegenüber den föderalen Einheiten leisten kann, habe ich nun folgende Fragen an Sie, Herr Ministerpräsident:

1. Die Wallonische Region errechnet Einkommensverluste von 270 Millionen Euro und hat umfassende Sparmaßnahmen geplant. Welche Auswirkungen hat das auf die entsprechenden Dotationen an die DG?
2. Wurden die Auswirkungen der geplanten Änderungen im Bereich der Einkommensteuer im Rahmen der laufenden Verhandlungen mit den Gemeinden bereits thematisiert?
3. Welche Rolle können der deutschsprachige Abgeordnete in der Kammer sowie die Gemeinschaftssenatorin für die Vertretung der Interessen der DG bei der Föderalregierung in diesen Fragen einnehmen?

• **Frage Nr. 149 von Frau COLLING (ECOLO) an Ministerpräsident PAASCH zu Energieprämien in der DG**

Die Senkung des Energieverbrauchs in unseren Wohnungen ist eine zentrale Achse im Kampf gegen die Klimaerwärmung. Die Renovierung von Gebäuden ist daher zu einer unumgänglichen Maßnahme geworden, um den Energieverbrauch zu senken, für das Klima, aber auch für den Geldbeutel. Um dies zu erreichen, haben die Prämien und Beihilfen für Renovierungen viele Hauseigentümer*innen dazu ermutigt und dabei unterstützt, Entscheidungen zu treffen, die ihren Energieverbrauch senken.

Im Februar hat die Wallonische Region jedoch beschlossen, das System der Prämien für Energie-Renovierungen komplett umzugestalten. Dies sorgt aktuell für viel Chaos und Unsicherheit, insbesondere bei denjenigen, die bereits ihre Umbau- und Renovierungsarbeiten geplant hatten.³

¹ <https://www.lesoir.be/654431/article/2025-02-10/les-mesures-de-larizona-couteront-au-moins-270-millions-deuros-par-la-wallonie>.

² <https://www.rtf.be/article/voici-toutes-les-mesures-decidees-par-le-nouveau-gouvernement-de-bart-de-wever-11496325#2>.

³ <https://www.rtf.be/article/la-reforme-des-primess-a-la-renovation-en-wallonie-contrarie-certains-projets-on-va-potentiellement-devoir-revendre-la-maison-11508233>.

Die DG hat seit dem 1. November 2021 ihr eigenes Prämiensystem, das von der Wallonischen Region finanziert wird. Diese Prämien an Privatpersonen werden im Rahmen des Energie- und Klimaplanes der DG verteilt. Der Haushalt 2024 sah ursprünglich für diese Prämien einen Gesamtbetrag von 6,405 Millionen vor. Für 2025 wurde dieser Betrag auf 4 Millionen Euro gesenkt. Diese Änderung der verfügbaren Mittel sollte also logischerweise auch eine Änderung der Zuteilungskriterien zur Folge haben, damit sichergestellt werden kann, dass die realen Ausgaben der DG auch auf diesen Betrag begrenzt bleiben.

In diesem Zusammenhang habe ich nun folgende Fragen an Sie, Herr Ministerpräsident:

1. Das Energieprämiensystem der DG macht im Gegensatz zum Wallonischen System kaum Unterschiede zwischen Eigentümern mit viel Besitz und Eigentümern mit wenig Mitteln. Wie stellen Sie sicher, dass das begrenzte Budget der Energieprämien in Zukunft zielgerichtet verwendet wird?
2. Die DG bekommt die Mittel für die Energieprämien von der Wallonischen Region. Wie wird die DG die geplanten Ausgaben im Bereich der Energieprämien finanziell absichern?
3. Die Energieprämien sind ein entscheidender Teil des Energie- und Klimaplanes. Wie wirkt sich eine Kürzung der Mittel auf die selbstgesteckten Ziele der CO₂-Reduktion bis 2030 aus?

• **Frage Nr. 150 von Herrn BALTER (VIVANT) an Ministerpräsident PAASCH zum Infrastrukturplan**

Im Rahmen der Haushaltsdebatten stimmten Sie Vivant zu, dass der Infrastrukturplan einer gründlichen Überprüfung unterzogen und das Infrastrukturdekret überarbeitet werden muss. Der Infrastrukturplan, der jährlich aktualisiert wird, umfasst sowohl notwendige Instandsetzungsarbeiten an bestehenden, von der Deutschsprachigen Gemeinschaft finanzierten oder bezuschussten Infrastrukturen als auch einen ermittelten Neubedarf. Dieser Neubedarf wird auf Basis einer Bedarfsanalyse festgelegt und muss mit der langfristigen Finanzplanung der Gemeinschaft vereinbar sein.

Angesichts der angespannten Haushaltslage ist eine konsequente Prüfung aller Projekte auf ihre Kosten und Opportunität erforderlich. Zudem wäre es geboten, die Bezuschussungssätze zu überarbeiten und Bauträger dazu zu verpflichten, kosteneffizienter – jedoch nicht zulasten der Qualität – zu planen.

Darüber hinaus sollten die derzeit angewandten Bezuschussungssätze der DG überprüft und aus unserer Sicht nach unten korrigiert werden. Dies hätte zur Folge, dass Bauherren – seien es Gemeinden oder Vereinigungen – gezwungen wären, insgesamt wirtschaftlicher zu planen, da ihr Eigenanteil steigen würde.

In der letzten Kontrollsitzung erwähnten Sie, dass ein Treffen zwischen Gemeindevertretern und der Regierung für die zweite Februarwoche geplant sei.

Vor diesem Hintergrund stellen sich folgende Fragen:

1. Welche konkreten Kriterien sollen bei der Überprüfung der Infrastrukturprojekte angewandt werden, um Einsparpotenziale zu identifizieren?
2. Wie plant die Regierung bei einer Überarbeitung der Bezuschussungssätze vorzugehen?
3. Wenn dieses Thema in den Gesprächen mit den Gemeindeverantwortlichen behandelt wurde, gab es dazu konkrete Rückmeldungen?

• **Frage Nr. 151 von Herrn CREMER (ProDG) an Ministerpräsident PAASCH bezüglich der Übertragung von weiteren regionalen Zuständigkeiten sowie der Provinzzuständigkeiten an die Deutschsprachige Gemeinschaft**

Seit vielen Jahren besteht in der Deutschsprachigen Gemeinschaft ein breiter Konsens in der Frage der Übertragung weiterer Zuständigkeiten der Wallonischen Region sowie der Provinzzuständigkeiten an die Deutschsprachige Gemeinschaft.

Herr Ministerpräsident, Sie haben in den vergangenen Monaten wiederholt erklärt, dass diese Frage Gegenstand der regelmäßig stattfindenden Gespräche mit der Regierung der Wallonischen Region ist.

Daher möchte ich Ihnen heute folgende Fragen stellen:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Verhandlungen mit der Regierung der Wallonischen Region bezüglich einer Übertragung weiterer Regionalzuständigkeiten sowie der Provinzzuständigkeiten an die Deutschsprachige Gemeinschaft?
2. Welches sind die diesbezüglich noch offenen Fragen in den bilateralen Verhandlungen mit der Regierung der Wallonischen Region?
3. Wann ist voraussichtlich mit einem erfolgreichen Ende dieser Verhandlungen zu rechnen?

• **Frage Nr. 152 von Frau NEYCKEN-BARTHOLEMY (SP) an Ministerpräsident PAASCH zur theoretischen Führerscheinprüfung**

Der BRF meldete am 4. März in einem Beitrag, dass in Eupen zwei von drei Schülern bei der theoretischen Prüfung für den Führerschein durchfallen.

Die Erfolgsquote beträgt 31,9 %, um genauer zu sein und damit stellen wir einen traurigen Rekord auf. In Neu-Löwen beträgt die Erfolgsquote 46,9 %. Das ist immerhin fast die Hälfte aller Teilnehmer.

Für den wallonischen Minister für Verkehrssicherheit Desquesnes (Les Engagés) ist die Sache schnell erklärt. So sollen sich viele Schüler nicht genügend vorbereitet haben.

Die Wallonische Agentur für Sicherheit im Straßenverkehr (AWSR) glaubt sogar, dass die schlechte Erfolgsquote mit dem Bildungshintergrund der Schüler zusammenhängt, so der BRF in seiner Mitteilung. Zuvor berichtete La Meuse über diese Situation mit folgendem Titel: "Voici les villes dans lesquelles on rate le plus son permis de conduire... et Eupen ne fait pas partie des meilleurs élèves !"

Unter Standortmarketing stellen wir uns in Ostbelgien etwas anderes vor. Zumal man kaum davon sprechen kann, dass der Bildungshintergrund der Schüler in Ostbelgien geringer sein soll, als der der Schüler in Neu-Löwen. Die SP-Fraktion ist empört über solche Mutmaßungen. Vielmehr muss man der Frage nachgehen, wo das eigentliche Problem in Ostbelgien liegt.

Das liegt unserer Meinung nach nicht zuletzt an der Tatsache, dass die Prüfungsfragen aus dem Französischen teilweise unverständlich übersetzt werden. Wir stellen daher eine Ungleichbehandlung unserer Kinder vor. Dabei ist gerade im ländlichen Raum der Besitz eines Führerscheins unverzichtbar - nicht zuletzt für die Ausbildung!

2021 hatte mein Kollege Charles Servaty Sie zu diesem Missstand befragt. Damals antworteten Sie, dass die DG nicht zuständig sei und dass Sie der damaligen zuständigen Ministerin vorschlagen würden, die Fragen zu überprüfen. 2021 lag die Erfolgsquote in Eupen übrigens bei 45,5 % und Sie bezeichneten diese auch noch als niedrig. Wer hätte gedacht, dass vier Jahre später die Erfolgsquote bei bescheidenen 31,9 % liegen würde?

Aus diesem Grund stelle ich Ihnen heute folgende Frage:

1. Welches Ergebnis hat Ihre Interpellation bei der damaligen zuständigen Ministerin Valerie De Bue hervorgerufen?
2. Sind Sie auch der Meinung wie der wallonische Minister und die AWSR, dass angeblich die schlechte Vorbereitung der Prüfungsteilnehmer sowie deren Bildungsstand Schuld an der Misere sein sollen?
3. Welche Schritte werden Sie neben der Übersetzung der Theoriebücher in deutscher Sprache zusätzlich unternehmen, um unsere Jugendlichen zu einem Führerschein zu verhelfen?

• **Frage Nr. 153 von Frau NEYCKEN-BARTHOLEMY (SP) an Ministerpräsident PAASCH zur Zuständigkeit für das Fachkräftebündnis**

Für die Kontrollsitzung des vergangenen Monats hatte ich Ihnen eine mündliche Frage zu den Ergebnissen des von Ihnen für den 29. Januar einberufenen Treffens des Fachkräftebündnisses gestellt, über die das Grenz-Echo in seiner Ausgabe vom 5. Februar berichtet hat.

Diese Frage wurde aus Zuständigkeitsgründen von der Präsidentin an Minister Franssen in Ausschuss III weitergeleitet. Mein diesbezüglicher Einspruch im Präsidium wurde abgelehnt.

Zu Beginn seiner Antwort in Ausschuss III weist Minister Franssen darauf hin, dass nicht er, sondern Sie für das Fachkräftebündnis zuständig sind. Dafür spricht auch die Tatsache, dass Sie laut Dok 3/1 eine Mitarbeiterin in Ihrem Kabinett beschäftigen, zu deren Aufgabenbereich dieses Bündnis explizit gehört.

Es gehört zu den Grundregeln der parlamentarischen Demokratie, dass die Mitglieder der Regierung persönlich die politische Verantwortung für ihr Handeln tragen und dazu im Parlament befragt werden können. Es darf deshalb meines Erachtens auf keinen Fall dazu kommen, dass wegen Zuständigkeitsabgrenzungen zwischen den Ausschüssen ein kontrollfreier Raum für das Handeln der Regierungsmitglieder entsteht. Wenn die Deckungsgleichheit der Zuständigkeiten zwischen Regierungsmitgliedern und Parlamentsausschüssen gewährleistet bleiben soll, müssen die jeweiligen Zuständigkeiten gegebenenfalls angepasst werden.

Vor diesem Hintergrund möchte ich Ihnen folgende Fragen stellen:

1. Sind Sie das für das Fachkräftebündnis zuständige Mitglied der Regierung?
2. Sehen Sie Anknüpfungspunkte für das Fachkräftebündnis mit den Zuständigkeiten von Ausschuss I?
3. Werden Sie diesbezügliche Fragen in Zukunft persönlich in Ausschuss III beantworten, falls Präsidentin und Präsidium bei Ihrer Interpretation der Ausschusszuständigkeiten bleiben und es zu keiner Anpassung der Zuständigkeiten kommt?